

Häftlingsalltag in Hoheneck: Ein Rundfunk-Interview und ein Brief

RIAS, September 1975



Zu Straftat verurteilte DDR-Bewohnerinnen weisen die zuständigen Vollzugsorgane oftmals in das Frauengefängnis Hoheneck ein, gelegen im erzgebirgischen Landkreis Stollberg. Aus ihrer Haftzeit in dieser Anstalt berichten zwei Frauen. Beide waren (wie auch ihre Ehemänner) wegen „Versuchter Republikflucht“ verurteilt worden. Die eine von ihnen, eine Krankenschwester, gab im September 1975 dem Berliner Rundfunksender RIAS ein Interview.

Darin erzählt sie:

Mir wurde während meiner Haft bekannt, dass die Strafvollzugsanstalt Hoheneck bis zum Jahre 1972 mit 700 bis höchstens 800 Strafgefangenen belegt war. Für diese Anzahl an Strafgefangenen ist diese Anstalt – kapazitätsmäßig – notdürftig eingerichtet. Küche, Kleiderkammer, Krankenhaus und die Hygieneeinrichtungen sind für eine derartige Belegungsstärke nicht ausgelegt. Im Jahre 1973 stieg die Belegungsstärke auf rund 1.200 Strafgefangene. Von den 1.200 Strafgefangenen im Gefängnis Hoheneck sind 250 bis 300 „Politische“, in der Regel Republikflüchtige, deren Männer, beziehungsweise Familienangehörige in anderen Strafanstalten einsitzen. Die Berufsgruppen der politischen Gefangenen setzen sich zum größten Teil aus akademisch gebildeten Menschen zusammen, überwiegend Ärzte, Chemiker, Biologen und ein gewisser Anteil Fachschulabsolventen.

Oftmals kam es vor, dass der Verwahrraum noch zusätzlich mit sechs bis acht Strafgefangenen belegt wurde. Diese Strafgefangenen schliefen dann auf Matratzen, die auf den Fußboden und am Tage unter die Betten geschoben wurden. Ganz besonders schlecht machte es sich bemerkbar, dass diese 33 bis 40 Strafgefangenen im Zwei-Schicht-System arbeiteten, so dass eine Schicht der anderen die Nachtruhe nahm.

Bis 1974, Anfang 1975 waren die Politischen von den Kriminellen in den Verwahrräumen getrennt; nur während der Arbeit kamen die Kriminellen mit politischen Gefangenen zusammen. Die Posten der Brigadiere und Bandleiter waren nur von Kriminellen besetzt, die sich auch besser mit dem Wachpersonal verstanden und die politischen Gefangenen tyrannisierten.

Bei strengem Strafvollzug wird jedem Strafgefangenen alle viertel Jahre eine halbe Stunde der Empfang des Besuchs gestattet. Sind beide Ehepartner, wie es bei mir der Fall war, in Haft, so wird alle sechs Monate ein gegenseitiger Besuch laut Gesetz garantiert. Die Wirklichkeit ist jedoch wesentlich anders. Mir gelang es erst nach mehreren Beschwerden (beim Leiter der Strafvollzugsanstalt in Hoheneck, beim Ministerium für Staatssicherheit Berlin und beim Generalstaatsanwalt der DDR) nach weiteren sechs Wochen den Haftstaatsanwalt zu sprechen, der mir dann nach einem Jahr und drei Monaten einen Besuch meines Ehemanns in der Strafanstalt Brandenburg

genehmigte. Am 27. Februar 1975 durfte ich nun meinen Ehemann das erste Mal während unserer Haft sprechen. Trotzdem ich wegen des Versäumnisses der Haftanstalt einen verlängerten Zeitraum für das erste gemeinsame Gespräch beantragt hatte, wurde die Sprechzeit nach dreißig Minuten abgebrochen. Bemerkenswert ist, dass mir die Besucherlaubnis vorher nicht mitgeteilt wurde. Ich wurde aus der Nachtschichtarbeit am 27. Februar 1975 um drei Uhr von der Arbeit auf den Transport nach Brandenburg gebracht, um meinen Mann sehen und sprechen zu können. So wurde ich dann für eine halbe Stunde Sprechzeit zwölf Stunden mit einem Spezialfahrzeug für Strafgefangene auf die Reise geschickt. Meinen Mann durfte ich, getrennt durch eine Glaswand, unter strengster Bewachung und Kontrolle des Gesprächs sehen. Wenn ich uns persönlich interessierende Probleme ansprechen wollte, wurde das Gespräch von meiner Strafvollzugsangehörigen unterbrochen, genauso erging es meinem Mann auf der anderen Seite der Glaswand. So war der Besuch beendet, bevor wir unsere besonderen Probleme erörtern konnten. Der Besuch wurde nach einer halben Stunde beendet, ohne dass wir als Ehepaare uns die Hände reichen durften.

Zur Arbeit wurde ich erst drei Monate nach meiner Einlieferung in der Strafvollzugsanstalt Hoheneck eingesetzt. Das heißt, in dieser Zeit hatte ich nicht einmal die Möglichkeit, die notwendigsten Pflege- und Reinigungsmittel einzukaufen. Hinzu kam noch, dass das erste Geld für den Einkauf erst nach zweimonatiger Arbeit gezahlt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt muss man zusehen, irgendwie über die Runden zu kommen. Das bedeutet: die letzte Habe, die mir noch geblieben war, musste gegen die nötigsten Pflege- und Reinigungsmittel eingetauscht werden. Nach drei Monaten erhielt ich eine Arbeit im Zentralen Instandhaltungswerk, in dem Gefangenenkleidung ausgebessert und aus alten Polizeibeständen neue Bekleidung gefertigt wurde.



Ebenfalls die Zustände im Frauengefängnis Hoheneck schildert der nachstehend in Auszügen wiedergegebene Brief, verfasst von einer DDR-Bewohnerin, die zusammen mit ihrem Mann wegen „Versuchter Republikflucht“ zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war. Im November 1973 – nach zehn Monaten Untersuchungshaft – wurde die Frau nach Hoheneck, der Ehemann nach Cottbus gebracht. Die vorzeitige Entlassung, verbunden mit der Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland, gewährte man dem Ehepaar im Oktober 1974.

Ich lag in Zelle 50 in der ersten Etage. Der Raum ist sechzehn Quadratmeter groß und war mit 16 Personen belegt. In den dreistöckigen Betten konnten nur zwölf von uns schlafen; die übrigen vier Frauen nächtigten auf dem Fußboden. Ein Tisch wurde nur zu den Mahlzeiten, nachdem zuvor die Matratzen weggeräumt waren, aus dem Waschraum geholt. Für die Wäschebündel besaß auch nicht jede eine Ablage, manche der Frauen musste es im Bett aufbewahren. Wir wickelten uns in zwei Decken. Bei der Einlieferung hatten wir zwar vier Decken erhalten, aber die waren nach und nach wieder eingezogen worden, weil das Zuchthaus überbelegt war und weitere Neuzugänge versorgt werden mussten. Eigentlich sollte es alle vier Wochen frische Bettwäsche geben, aber das kam nur selten vor. Wir warteten oft sechs, acht Wochen darauf, einmal sogar ein Vierteljahr. Während der elf Monate meines Aufenthalts in Hoheneck konnte ich diese Decken nur zwei Mal ausschütteln.

Zur Reinigung stand nur kaltes Wasser zur Verfügung, die Kopfwäsche fand mit Kaffee (Ersatzkaffee) statt. Einmal wöchentlich durften wir uns duschen; auch in den Duschen war das Wasser nicht warm genug. Toilettenpapier kannten wir nicht, Zeitungspapier war knapp. Musste man einmal einen Arzt aufsuchen, so fragte er uns zuerst nach dem Delikt, und wenn er hörte „Republikflucht“, wurde die Arzneimenge reduziert.

Ich arbeitete im Kommando „Elmo“. Wir legten und schalteten dort Motore für Waschmaschinen und Schleudern. Fast alle von uns litten unter Kupferkrätze, viele auch unter Sehnenscheidenentzündung. Hatten wir uns Blasen an den Fingern zugezogen, gab es nur selten Pflaster. Stattdessen gab es oft eine Bandage aus Grobleinen. Dann tropfte das Blut weiter. Wir mussten stets weiterarbeiten. Unsere Lenkungskräfte, zum Beispiel Frau Zausch, kannten uns Politischen gegenüber keine Nachsicht, waren aber zu den Langstrafern, darunter mehrere Mörderinnen, nett und freundlich. Langstrafer übten über uns Kontrollfunktionen aus. Die wenigsten Strafgefangenen erreichten eine Arbeitserfüllung von 100 Prozent. Deshalb hatten wir nur einen monatlichen Einkauf von vier Mark. Davon mussten wir uns Seife, Zahnpasta, Creme und Haarwaschmittel kaufen. Für etwas anderes hatten wir kein Geld übrig.

Täglich sollten wir eine halbe Stunde „Freistunde“ haben, aber man speiste uns meistens mit 20 Minuten ab. Dabei mussten wir immer im Gleichschritt marschieren. Fiel einmal ein lautes Wort, galten wir sofort als „undisziplinierte Horde“ und mussten Stillstehen. Für Geringfügigkeiten wurde man hart bestraft, oft mit drei Wochen Arrest. Mehrere Arrestzellen lagen im Keller, waren eiskalt und standen teils unter Wasser. Im Sommer 1974 erfror sich dort unsere Mitgefängene Birgit Jacobi die Fersen. Als Arrestverpflegung gab es täglich drei Scheiben Brot und einen Becher Kaffee. Warmes Essen, aber nur die halbe Ration, gab es nur an jedem dritten Tag.

Tätlichkeiten waren nicht selten. Mir selbst wurde einmal ein Schlüsselbund so an die Schulter gestoßen, dass ich glaubte mein Schlüsselbein wäre gebrochen. Im Haus befand sich eine Baustelle. Als wir daran einmal zu langsam vorbeigingen, wurden wir mit Kalk beworfen. Unserer Erzieherin war Leutnant Leske. Wir bekamen sie aber nur selten zu Gesicht. Post händigte sie willkürlich aus. Standen Namen in dem Brief, war das schon ein Grund, uns die Post vorzuenthalten.

Während meiner Haftzeit verstarb meine Mutter. Ich erfuhr von ihrem Tod erst nach vielen Wochen aus einem Brief meines Mannes. Sind beide Ehegatten in Haft, sollen sie sich gegenseitig halbjährlich besuchen dürfen. Deshalb stellte mein Mann verschiedene Anträge; sie wurden von Hoheneck aber nicht genehmigt. Ich sah meinen Mann nur ein einziges Mal. Das war aber durchaus kein Einzelfall.